

Strategische Ziele der Stadt Offenburg – Kennzahlen zur Zielerreichung

Ziel D3

Die Haushaltspolitik der Stadt Offenburg ist insbesondere von Maß halten und Generationengerechtigkeit geprägt.

K1: Haushaltsausgleich nach Vorgaben GemHVO – **wurde erneut erreicht**

K2: Verhältnis Investitionen der jeweils letzten 5 Jahre in Relation zu den entsprechenden Abschreibungen – Vermögenszuwachs oder -verzehr? –

Reinvestitionsquote 2021-2025: 196 %

	Investitionen in Sachanlagevermögen	Abgänge des Sachanlagevermögens	entspr. Abschreibungen	Vermögensveränderung	Reinvest. quote
2025	43.272	-133	-13.988	29.151	306,4%
2024	28.024	-70	-15.862	12.093	175,9%
2023	22.661	-509	-14.592	7.560	150,1%
2022	29.891	-685	-14.064	15.142	202,7%
2021	21.181	-652	-13.563	6.966	149,0%
2021-2025	145.029	-2.049	-72.068	70.912	195,7%
in T€					

K3: Aufwand Unterhaltungsmaßnahmen für Infrastrukturvermögen und Gebäude:

	Unterhalt. Gebäude inkl. zugehöriger Freianlagen	Unterhalt. Infrastrukturvermögen	Summe
2025	5.803	12.161	17.964
2024	6.922	10.659	17.581
2023	8.708	11.767	20.475
2022	5.217	9.251	14.468
2021	4.619	9.372	13.991
2021-2025	31.269	53.210	84.479
in T€			

K4: Anzahl Beamte > 48: **8 Stellen**

K5: Stand Pensionsfonds zum 31.12. des Jahres: 123.486 €

Steuerungsunterstützung/Controlling im Bereich Finanzen (11.12)

Ziel D3, Maßnahme M1

Die vom Gemeinderat als Schwelle festgelegte Zahl der Beamten, ab welcher der Aufbau eines Pensionsfonds erfolgen soll (> 48) wird im Jahr 2025 um 8 Stellen überschritten. Ende 2025 waren in der Verwaltung 56 Beamtenstellen besetzt.

Ziel D3, Maßnahme M2

Der langfristige Erhalt des städtischen Vermögens soll durch vorausschauende Unterhaltungsmaßnahmen und gezielte

Investitionen in das Infrastrukturvermögen und Gebäude gesichert werden.

Die als Kennzahl K2 festgelegte durchschnittliche Reinvestitionsquote der vergangenen 5 Jahre gibt einen Anhaltspunkt darüber, welcher Anteil der erwirtschafteten Abschreibungen wieder in Sachanlagevermögen investiert wurde. Zur Interpretation des Durchschnittswerts von 196 % ist auch zu beachten:

In den Jahren 2021 bis 2023 erfolgten EK-Zuführungen in Höhe von insgesamt 4,2 Mio. €, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auszugleichen. Zudem gab es in 2024 und 2025 EK-Zuführung in Höhe von 0,8 Mio. € für „Verkehr finanziert Verkehr“, 0,6 Mio. € für „Mobilität in OG“, 0,6 Mio. € für die Kompensation der Energiekosten im Schwimmbad und 0,3 Mio. € für den Minderumsatz im Bereich Parken. Da diese Beträge nicht in das Sachanlage- sondern in das Finanzvermögen geflossen sind und auch nicht abgeschrieben werden, wirken sich diese Großinvestitionen nicht auf die städtische Reinvestitionsquote aus. Diese hätte sonst im Jahr 2021 ca. 168 %, im Jahr 2022 ca. 208 %, im Jahr 2023 ca. 155 %, im Jahr 2024 ca. 181 % und im Jahr 2025 318 % betragen.

In der Kennzahl K3 ist der Unterhaltungsaufwand im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 leicht gestiegen. Die Entwicklung der letzten Jahre spiegelt den langfristig steigenden Aufwand für die Unterhaltung von Gebäuden und Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Spielplätze, Gewässer, Grünanlagen, Straßenbeleuchtung, usw.) wider.

Im Gegensatz zu den Investitionen führen diese konsumtiven Aufwendungen nicht zu einer Werterhöhung des Anlagevermögens. Sie sind für den Erhalt des Vermögens und vor allem auch seiner ihm zugedachten Funktion jedoch von immenser Wichtigkeit und tragen außerdem wesentlich dazu bei, dass die Zeitintervalle zwischen den notwendigen Investitionsmaßnahmen möglichst groß ausfallen können.

Ordentliche Ergebnisse immer positiv

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) zum 01.01.2009 hat die Stadt Offenburg in allen Jahresabschlüssen positive ordentliche Ergebnisse ausgewiesen. Somit wurde der Haushaltsausgleich nach den Vorgaben der GemHVO stets erreicht, d.h.

sämtliche Aufwendungen inkl. Abschreibungen und Rückstellungen konnten durch Erträge gedeckt werden.

Die positiven Ergebnisse werden jeweils einer Rücklage zugeführt, die wiederum das „Eigenkapital“ der Stadt in der Bilanz erhöht.

Abgabewesen (11.32)

in T€	Hebesatz	letzte Anpassung	2021	2022	2023	2024	2025
Grundsteuer A	370 v. H.	2025	70	70	69	69	58
Grundsteuer B	355 v. H.	2025	11.082	11.440	11.419	11.527	11.457
Gewerbsteuer	435 v. H.	2024	75.404	67.968	78.630	102.423	104.227
Vergnügungssteuer		2024	1.063	2.330	1.949	3.184	3.614
Hundesteuer		2023	239	248	289	286	295
Summe			87.858	82.056	92.357	117.488	119.651

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der kommunalen Steuererträge. Insgesamt sind die Steuereinnahmen stark von den schwankenden Gewerbesteuererträgen abhängig.

Beteiligungscontrolling

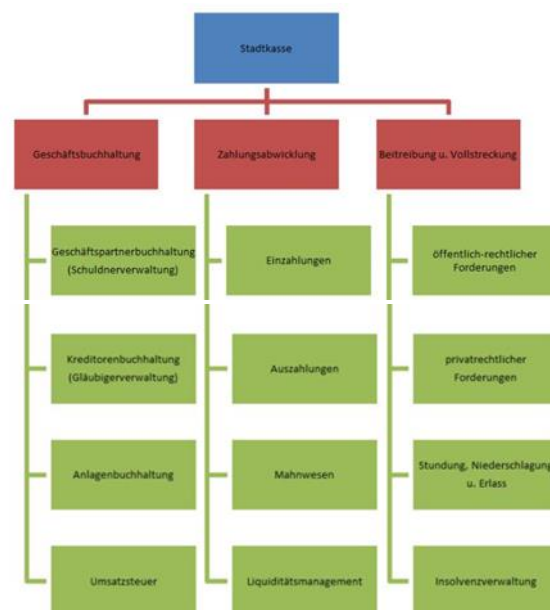
Das Beteiligungscontrolling (BC) unterstützt und berät mit regelmäßigen Controlling-Berichten zu unterschiedlichen Berichtszeitpunkten u.a. die Verwaltungsleitung bei ihrer Arbeit in den jeweiligen Aufsichtsgremien. Im Falle der Mehrheitsbeteiligungen nimmt das BC selbst auch direkt an den Gremiensitzungen teil. Neben dem jährlichen Beteiligungsbericht wurden in 2025 insgesamt rund 25 Controlling-Berichte erstellt und weiter optimiert.

Zudem wurden Sonderthemen und Projekte wie die Ausrichtung der AG Beteiligungsmanagement des Städtetags BW im Salmen, organisatorische Ausgestaltung der Landesgartenschau Offenburg 2032 GmbH, diverse EU-Beihilferechtliche Prüfungen inkl. Betrauungen zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und die Wirtschaftsplanungen der Eigenbetriebe und bedeutender Mehrheitsbeteiligungen begleitet bzw. bearbeitet.

Finanzverwaltung, Kasse (11.22)

Kassengeschäfte / Liquiditätsentwicklung

Der Aufbau der Abteilung stellt sich wie folgt dar:



Zu den Kassengeschäften (Aufgaben) gehören:

- die Annahme der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen
- die Verwaltung der Kassenmittel
- die Verwaltung von Wertgegenständen
- die Buchführung
- das Mahn- und Vollstreckungswesen
- die Verfahren zu Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen

Die Stadtkasse als Querschnittsbereich konnte auch 2025 den reibungslosen Zahlungsfluss von Einzahlungen und Auszahlungen sicherstellen. Ohne Kassenkreditaufnahme kam die Stadt Offenburg ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht nach. Die durchschnittliche Liquidität lag bei 44,6 Mio. €.

Zinsen

Die Zinserträge resultieren hauptsächlich aus den Ausleihungen an verbundene Unternehmen i. H. v. rund 0,98 Mio. € und Zinserträgen von Kreditinstituten i. H. v. rund 0,83 Mio. €. Zum Stichtag 31.12.2025 bestanden kurzfristige Festgeldanlagen in Höhe von 16 Mio. €.

Für die in den Vorjahren eingegangenen Darlehensverpflichtungen wurden im Jahr 2025 Tilgungen i. H. v. rund 2,9 Mio. € sowie Zinszahlungen von rund 0,2 Mio. € geleistet. Der Gesamtbestand an KfW-Darlehen zum Stichtag 31.12.2025 beträgt 11,97 Mio. €.

Der Saldo aus Zinserträgen für Guthaben und Ausleihungen einerseits und Fremdkapitalzinsen andererseits war auch im Jahr 2025 positiv.

Haushalts-jahr	Zinsergebnis Stadt OG*	*als Saldo der Zinserlöse und Zinsaufwendungen
2021	35	T€
2022	30	T€
2023	1.527	T€
2024	2.865	T€
2025	1.670	T€

Forderungsmanagement

Der größte Teil kommunaler Forderungen kann zwar problemlos eingezogen werden, aber der Anteil gänzlich fehlender Zahlungseingänge stellt für die Kommune unmittelbar einen wirtschaftlichen Nachteil dar. Daher ist ein gut aufgestelltes Forderungsmanagement von besonderer Bedeutung.

Offene Forderungen zum Stichtag 31.12.2025 in der Vollstreckung (>100 T€):	
Gewerbesteuer	ca. 6.114 T€
Vergnügungssteuer	ca. 773 T€
Bußgeld/Ordnungswidrigkeit	ca. 157 T€
Nutzungsgebühren Obdachlose	ca. 293 T€
Nutzungsgebühren Asylunterbringung	ca. 113 T€
Benutzungsgebühren u. Ähnliches	ca. 105 T€

Stabsstelle § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) und Tax Compliance Management (TCM)

Die Auswirkungen des § 2b UStG beschäftigen die Kommunen anhaltend, so auch die Stadt Offenburg. Demnach stand im vergangenen Jahr die Bewältigung der Komplexität des deutschen Steuerrechts im Mittelpunkt unserer Projektstrategie. Die fortwährenden Änderungen und die Vielschichtigkeit der steuerlichen Vorschriften erforderten eine intensive Fokussierung auf die steuerrechtliche Expertise und Anpassungsfähigkeit.

Herausforderungen des Steuerrechts

Das deutsche Steuerrecht ist bekannt für seine Komplexität und den hohen Detaillierungsgrad. Die Stabsstelle § 2b UStG & TCM hat intensiv daran gearbeitet, die zahlreichen gesetzlichen Änderungen zu analysieren und deren Auswirkungen auf unsere städtische Infrastruktur zu bewerten. Diese Herausforderungen verlangten nicht nur ein tiefes Verständnis der aktuellen Gesetze, sondern auch die Fähigkeit, schnell und effizient auf Neuerungen zu reagieren.

Strategische Maßnahmen

Um den Anforderungen gerecht zu werden, werden Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende angeboten. Zudem werden die technischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Anwendung von § 2b UStG optimiert, um sicherzustellen, dass die steuerlichen

Verpflichtungen fristgerecht und korrekt mit Anwendung der neuen Rechtslage erfüllt werden.

Ergebnisse und Ausblick

Trotz der zahlreichen Herausforderungen konnten die steuerlichen Vorgänge weitgehend geprüft werden. Diese Vorgänge sind auch im kommenden Jahr fortlaufend im Blick zu behalten, um frühzeitig auf Rechtsänderungen reagieren zu können. Des Weiteren werden wir schrittweise ein Tax Compliance Management System erarbeiten. Ziele dabei sind die Verringerung und bestenfalls Vermeidung von finanziellen, steuerstraf- und ordnungswidrigkeitsrechtlichen sowie Geschäfts-, Haftungs- und Reputationsrisiken.